

## § 35a

### **Tschechisch**

(§ 88a LPO I)

Der vorliegende Paragraph der Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Tschechisch für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium) an der Universität Regensburg. Er regelt das Studium des Faches Tschechisch als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG.

#### **1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen**

Der hier beschriebene Studiengang hat inhaltliche Berührungspunkte mit dem Studium der Tschechischen Philologie und der Studienbegleitenden Zusatzausbildung (Bohemicum) mit dem Ziel des Abschlusses als M.A. (Magister Artium). Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 51 der Magisterprüfungsordnung vom 07.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

#### **2. Studienbeginn**

Das Lehramt im Fach Tschechisch kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Sprachkurse für Anfänger sowie einige Einführungskurse können jedoch nur jeweils im Wintersemester angeboten werden.

#### **3. Studienvoraussetzungen**

Das Fach Tschechisch kann in der Ersten Staatsprüfung nur als „Erweiterungsfach“ gewählt werden. Das Studium einer der zugelassenen Kombinationen von zwei anderen Fächern wird daher beim Studium des Faches Tschechisch vorausgesetzt.

#### **4. Ziele des Studiums**

Das Studium bereitet auf die Tätigkeit als Tschechischlehrer am Gymnasium vor.

Im Verlauf des Studiums werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- ? Sprachbeherrschung
- ? Landeskunde
- ? Sprachwissenschaft bzw. Sprachgeschichte
- ? Literaturwissenschaft bzw. Literaturgeschichte

Zur Förderung und Festigung einer geläufigen Sprachbeherrschung wird der Besuch weiterbildender Veranstaltungen (z.B. von Ferienkursen in der Tschechischen Republik) dringend empfohlen.

## 5. Studieninhalte und deren Verteilung im Studienverlauf

### 5.1. Studieninhalte

- (1) Im Hinblick auf die Prüfungsanforderungen der LPO I sollen im Laufe des Studiums folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden:
- a) Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der modernen tschechischen Sprache, Beherrschung des Grammatik und Phonetik sowie gründliche Kenntnis der Stilistik und Idiomatik unter dem Gesichtspunkt der Erfordernisse des Unterrichts.
  - b) Vertrautheit mit den einschlägigen sprachwissenschaftlichen Problemen, Methoden und Ergebnissen. Anwendung der entsprechenden Methoden auf die tschechische Gegenwartssprache, insbesondere im Hinblick auf ihre heutige grammatische und lexikalische Struktur.
  - c) Überblick über die Geschichte der tschechischen Sprache mit dem Ziel eines hinreichenden Verständnisses der systemrelevanten Entwicklungslinien.
  - d) Vertrautheit mit den einschlägigen literaturwissenschaftlichen Problemen, Methoden und Ergebnissen; Anwendung der entsprechenden Methoden bei der Analyse literarischer Texte; Kenntnis der Epochen der tschechischen Literatur auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Werke (einschließlich der Gegenwart).
  - e) Übersichtswissen und in Teilgebieten vertiefte landes- und kulturkundliche Kenntnisse in Bezug auf den tschechischen Sprachraum, auch unter Berücksichtigung eigener Erfahrung.
- (2) Den Studenten für das Lehramt ist ein enger Kontakt zur Slavischen Philologie mit ihren weiterführenden Fragestellungen dringend anzuraten. Das Erlernen einer weiteren slavischen Sprache während des Studiums oder im Anschluss an das Studium wird empfohlen.

(3) Der Unterrichtsstoff wird in

Vorlesungen	(V)
Proseminaren	(PS)
Hauptseminaren	(HS)
Übungen	(Ü)
Sprachpraktischen Übungen	(SprÜ)

vermittelt.

### 5.2. Verteilung der Studieninhalte

- (1) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Da das Lehramt Tschechisch nur als Erweiterungsfach (drittes Fach) studiert werden kann, braucht man keine Zwischenprüfung ablegen.
- (2) Nach dem für die Gestaltung der Studienordnung geltenden Grundsatz erscheinen die als dringend empfohlene Veranstaltungen ausgewiesenen Stunden im Lehrangebot dergestalt, dass sie von jedem Studenten während des Grund- und des Hauptstudiums in sinnvoller Abfolge besucht werden können.
- (3) In einem gewissen Rahmen ist es dem Studenten auf diese Weise möglich, den Studienablauf sowie

eigene Arbeitsschwerpunkte nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Es wird empfohlen, die Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

(4) Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) an Lehrveranstaltungen beträgt:

im Grundstudium

wissenschaftliche Ausbildung	12 SWS
Sprachpraxis	18 SWS
Kultur- und Landeskunde	4 SWS

im Hauptstudium

wissenschaftliche Ausbildung	12 SWS
Sprachpraxis	18 SWS
Kultur- und Landeskunde	2 SWS

insgesamt

66 SWS

(5) Angesichts der Tatsache, dass für das Fach Tschechisch in der Regel nicht mit fundierten Schulkenntnissen gerechnet werden kann, liegt die Pflichtstundenzahl der sprachpraktischen Übungen höher als in anderen modernen Sprachen.

## 6. Studienplan

### 6.1. Grundstudium

Nr.	Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS
<u>I. Dringend empfohlene (prüfungsrelevante) Veranstaltungen</u>			
1.	Einführung in die Sprachwissenschaft	Ü	3
2.	Einführung in die Literaturwissenschaft	Ü	2
3.	Tschechische Grammatik	V/PS	2
4.	Literaturwissenschaftliches Proseminar	PS	2
5.	Sprachpraxis Tschechisch	SprÜ	14
<u>II. Zusätzlich empfohlene Veranstaltungen</u>			
6.	Geschichte der tschechische Literatur	V	1
7.	Sprache und Kultur der Tschechen	V/Ü	2
8.	Konversation	SprÜ	4
9.	Landeskunde	SprÜ	4

### 6.2. Hauptstudium

Nr.	Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS
<u>I. Dringend empfohlene (prüfungsrelevante) Veranstaltungen</u>			
1.	Tschechische Sprachwissenschaft	HS	2
2.	Tschechische Literaturwissenschaft	HS	2
3.	Geschichte des Tschechischen	V/Ü	2

4.	Sprachpraxis	SprÜ	14
5.	Essay auf Tschechisch	SprÜ	6
<u>II. Zusätzlich empfohlene Veranstaltungen</u>			
6.	Tschechische Literatur	V/Ü	2
7.	Altkirchenslavisch	Ü	2
8.	Konversation zur Landeskunde	SprÜ	2

## 7. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

### Erste Staatsprüfung (§ 88a LPO I)

Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach Tschechisch setzt keine fachspezifischen Nachweise voraus.